

Schwäbischer Chorverband

Singen und Stimme Chorpraxis Vereinsführung

chor Jugend

im Schwäbischen Chorverband

Kooperationen

und

Bündnisse

**Eine Handreichung für Vereine
und Verbände**

INHALT

Kooperationen und SINGEN.Bündnisse	3
Kooperationen:	4
Was ist eine Dauerkooperation?	4
Finanzierung:	4
Antragstellung:	4
Besonderheiten:	4
Was ist eine Einzelkooperation?	4
Antragstellung:	4
Warum soll sich ein Verein in einer Kooperation engagieren?	5
Warum soll die Schule eine Kooperation eingehen?	6
Beispiele für die Umsetzung:	6
Unsere Dauerkooperation läuft aus - wie kann es weitergehen?	7
SINGEN.Bündnisse:	10
Was sind SINGEN.Bündnisse?	10
Finanzierung:	10
Antragstellung:	11
Antragsfristen:	12
Verwendungsnachweis:	12
Mögliche Partner für SINGEN.Bündnisse:	12
Warum soll sich ein Verein in einem SINGEN.Bündnisse engagieren?	13
Unser SINGEN.Bündnis läuft aus - wie kann es weitergehen?	15
Erreichen wollen wir	15
Ein möglicher Einstieg in 5 Schritten:	16
Materialsammlung	16
Versicherungen:	16
Musterauftrag Einzelkooperation	17
Mustervertrag Dauerkooperation	19
Pressemitteilung	22
Kontakte und weitere Informationen:	23

KOOPERATIONEN UND SINGEN.BÜNDNISSE

Beide Themen sind stark verzahnt, beide Themen betreffen die gleichen Verhandlungspartner und dennoch sind beide Projekte nicht nur unterschiedlich zu betrachten und erfordern andere Voraussetzungen, sondern beide Projekte bieten eine große Chance für Vereine und Schulen ihre individuellen und spezifischen Projekte zu realisieren. Die Themengebiete werden genau beleuchtet, so dass es für Ratsuchende möglich ist zu entscheiden, welches Förderkonzept das passende ist.

KOOPERATIONEN:

WAS IST EINE DAUERKOOPERATION?

Seit 2002 werden in Baden Württemberg musikalische Dauerkooperationen Schule-Verein durch das Land gefördert. Hierbei steht im Mittelpunkt, dass sich sowohl Schule als auch Verein gegenseitig musikalische fördern sollen und eine dauerhafte Gemeinschaft von Schule, Eltern und Vereinsmitglieder angestrebt wird. Eine solche Kooperation soll das örtliche Musikleben bereichern und vor allem junge Menschen an ehrenamtliches Engagement heranzuführen. Partner in diesem Programm sind immer ein Verein und eine Schule.

FINANZIERUNG:

- Anschub Finanzierung
- Höchstdauer: 5 Jahre
- Höhe der Fördersumme abhängig von der Bereitstellung der Mittel durch das Land
- Jährliche Förderung ca. 200€ bis 800€

ANTRAGSTELLUNG:

- Antrag (siehe Anlage) wird von beiden Partnern gemeinsam gestellt
- Schulleitung und Vereinsvorstand müssen den Antrag unterzeichnen
- Antragstellung erfolgt über den zuständigen Musikverband
- Die Antragstellung muss bis zum 31. Januar erfolgen, ab dessen folgendem Schuljahr die Dauerkooperation beginnt

BESONDERHEITEN:

Die Kooperationspartner erhalten eine Patenschaftsurkunde des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

WAS IST EINE EINZELKOOPERATION?

Neben der Dauerkooperation gibt es die Möglichkeit der Einzelkooperation. Hier kann die finanzielle Förderung musikalischer Einzelprojekte einer Schule mit einem Verein beantragt werden. Eine Einzelkooperation ist also nur projektbezogen.

ANTRAGSTELLUNG:

Die Anträge (siehe Anlage) auf Einzelkooperation werden ebenfalls von den Schulleitern und der Vereins-Vorstandschafft gemeinsam unterzeichnet. Allerdings werden diese dann direkt an das zuständige Regierungspräsidium weitergeleitet. Zu beachten ist, dass die Anträge spätestens 6 Wochen vor einer Konzertveranstaltung und spätestens zum 1. September des Veranstaltungsjahres vorliegen.

WARUM SOLL SICH EIN VEREIN IN EINER KOOPERATION ENGAGIEREN?

Argumentationshilfen:

Musikalische Gründe:

- Vermittlung der Freude am Singen und Musizieren an die SchülerInnen und die Schule
- Schulung der musikalischen Fähigkeiten der SchülerInnen

Soziale Gründe:

- Förderung von Disziplin, Teamfähigkeit und Konzentrationsfähigkeit
- Abbau von Rivalitäten unter SchülerInnen, Gewaltprävention
- Persönlichkeitsbildung
- Steigerung des Selbstwertgefühls
- Aufbrechen von Verkrustungen in Schule wie in Verein
- Förderung der Verständigung innerhalb der Generationen
- Werte vermitteln
- Erfüllung der sozialen Verantwortung
- Investition in die Zukunft der Kinder
- Vereine sind ein wichtiger Teil der gesellschaftlichen Vorsorge
- Vereine sind beispielhaft für demokratische Selbstverwaltung
- Das eigentliche Kapital der Vereine: Das soziale Kapital, nämlich die Fähigkeit zum Zusammenleben, zum Finden gemeinsamer Problemlösungen kann dargestellt werden

Ideelle / finanzielle Gründe:

- Erschließen neuer Kontakte: Eltern, Schüler, Lehrer als potentielle Chormitglieder
- Positiver Imagegewinn in der Öffentlichkeit
- Finanzmittel für Projekte
- Verantwortung im Projekt teilen
- Möglichkeit für Innovationsprojekte
- Auftreten als verlässlicher Partner in der Gemeinde
- Verbindung von Vereinstradition und zukunftsgerichtetem arbeiten
- Eröffnen neuer Aufgabenfelder
- Intensivierung der vereinspezifischen Jugendarbeit
- Anpassen an gesellschaftlichen Veränderungen um zukunftsfähig zu werden
- Abrufen der hohen Leistungsbereitschaft und Leistungsstandes eines Vereins
- Positiver Einfluss des Vereinswesens als Puffer zwischen Staat und wirtschaftlichem Marktgeschehen
- Einbringen von Engagements von Vereinsmitgliedern als persönlichen Erfolg

WARUM SOLL DIE SCHULE EINE KOOPERATION EINGEHEN?

Argumente für Verhandlungen mit möglichen schulischen Partnern

- Möglichkeit für jedes Kind zu singen und zu musizieren
- Der Verein als Mitglied eines bundesweit agierenden Dachverbands
- Präsentieren von Kompetenzen im Bereich kulturelle Bildung
- Positive Wirkung des Singens
- Teilung der Verantwortung
- Aktives Tun gegen passives konsumieren
- Der Verein als seriöser Partner
- Image und Profil-Schärfung
- Nichtkommerzieller Partner
- Stärkung der Empathie-Fähigkeiten

BEISPIELE FÜR DIE UMSETZUNG:

- Gegenseitige Besuche von Schule und Verein
- Vorstellung des Vereins in der Schule
- Unterstützung schulischer Musiktage oder Projektwochen durch den Verein
- Gemeinsame Auftritte in Schule, Verein und Gemeinde
- Gemeinsames Einstudieren eines größeren Werkes
- Unterstützung der Schule durch den Verein bei der Einrichtung und Leitung verschiedener musikalischer Ensembles an der Schule Mitwirkung bei der schulischen Ganztagesbetreuung durch musikalische Angebote am Nachmittag
- Einbringen in den Schulalltag: Gemeinsames Ensemble, Pausensingen/-musizieren
- Stimmbildung und Sprachenförderung über das Singen
- Vermittlung von Notensatzprogrammen
- Erkundung des örtlichen Musiklebens, Besuch von Proben
- Erarbeitung einer regelmäßigen Musikseite in der Schülerzeitung
- Musik mit Alltagsgegenständen, Trommeln
- Bau von einfachen Instrumenten
- Einbringen moderner Musik: Rap, Hip Hop
- Organisatorische und musikalische Hilfe bei Schulfesten, Schulgottesdiensten, Schulkonzerten, Theateraufführungen, szenische Musikaufführungen
- Aufbau eines Notenarchivs
- Seniorenarbeit: Besuch von Alten- und Pflegeheimen, Singen/Musizieren mit den Senioren
- Durchführung von regelmäßigen Lese- und Singe- bzw. Musizernächten
- Gespräche mit professionellen Musikern
- Singen/Musizieren und Bewegung in Zusammenarbeit mit dem Sport

UNSERE DAUERKOOPERATION LÄUFT AUS - WIE KANN ES WEITERGEHEN?

Handreichung des Landesmusikverbandes zum Thema Übergang des Programms zur Förderung der musikalischen Dauerkooperationen Schule-Verein in das Jugendbegleiter-Programm

1. Die Förderung musikalische Dauerkooperation Schule-Verein durch das Land Baden-Württemberg unterstützt jährlich 300 Vokal- und Instrumentalvereine. Die Förderung endet jedoch in der Regel nach 5 Jahren. Danach stellt sich für den Verein die Frage, welche Fördermöglichkeiten für eine Weiterführung es gibt. Eine Anschlussfinanzierung kann aus dem Jugendbegleiter-Programm erfolgen.
2. Das Jugendbegleiter-Programm ist eine Fördermaßnahme für Schulen des Landes, die außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote dem Schulprofil entsprechend realisieren wollen. Abhängig von der Anzahl der angebotenen Wochenstunden im Rahmen des Programms erhalten Schulen Fördermittel, mit denen sie eigenverantwortlich Angebote realisieren können. Antragsberechtigt sind alle öffentlichen Schulen, nicht die Vereine. Für die Vokal- und Instrumentalvereine sind folgende Punkte zu beachten:
 - Der Verein sollte mit der Schulleitung 1 Jahr vor Beendigung der Kooperation Schule-Verein in Kontakt treten. Die Schulleitung kennt in der Regel die verantwortlichen Personen innerhalb der Kooperation, da die Jahresberichte der Kooperationspartner von der Schulleitung verfasst werden.
 - Der Verein sollte bei der Schulleitung nachfragen, ob die Schule aus dem Fördertopf des Jugendbegleiter-Programms überhaupt schon Mittel abrufen und wenn ja, ob sie alle verfügbaren Mittel abrufen. Mittel, die noch zur Verfügung stehen, könnten dann zur Fortführung einer Dauerkooperation zur Realisierung von Musikangeboten im außerschulischen Bereich im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms verwendet werden. Die Informationen, dass das Jugendbegleiter-Programm seit einigen Jahren den Schulen für die Kooperation mit außerschulischen gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen ein zusätzliches Kooperationsbudget zur Verfügung stellt, sollte man auf jeden Fall in die Gespräche mit der Schulleitung einfließen lassen.

3. Die Zuschusskriterien unterscheiden sich in folgenden Punkten:

	Kooperation Schule - Verein	Jugendbegleiter -Programm
Antragsteller	Musikverein und Schule gemeinsam	Schulleitung
Zuschusshöhe	€ 300 bis € 900	€ 2.500 - € 7.000 im Grundbudget und € 500 -€ 1.500 im Kooperationsbudget für Aufwandsentschädigungen aller JugendbegleiterInnen einer Schule
Verwendungsmöglichkeit	Noten, Personal, Materialien, Mieten	Noten, Personal, Materialien, Mieten (Sachkosten können bis zu 20% des Grundbudgets betragen)
Durchführung	projektweise oder wöchentlich	wöchentlich, mindestens ein Schulhalbjahr
Förderhöchstdauer	5 Jahre	unbefristet
Website	https://schulmusik-online.de/index.php/informationen/antraege-formulare/123-zuschuss-antrag-dauerkooperation-schule-verein	http://www.jugendbegleiter.de/index.php?id=385

Hinweis: Der Betrag in Höhe von 1.500 - 7.000 € im Grundbudget und 500 - 1.500 € im Kooperationsbudget steht allen Angeboten - nicht nur musikalischen Angeboten -zur Verfügung. Mit dieser Summe werden alle Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des Programms einer Schule finanziert.

Die Höhe der Stundenvergütung der Jugendbegleiter kann verschieden sein und wird in Absprache mit der Schulleitung festgelegt.

Weitere Programmbedingungen

- Zusätzlich können Schulen ein Kooperationsbudget beantragen, wenn sie mit außerschulischen gemeinnützigen Organisationen innerhalb des Jugendbegleiter-Programms kooperieren. Hierfür ist eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit der Schule notwendig. Die Auszahlung von Aufwandsentschädigungen muss auch im Rahmen des Kooperationsbudgets erfolgen.
- Für Sachkosten sowie für Fortbildungs- und Koordinierungskosten kann die Schule jeweils maximal bis zu 20 % des Grundbudgets abrechnen.
- In jedem Schulhalbjahr müssen im Programm mindestens 4 Zeitstunden pro Woche an der Schule durch Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter angeboten werden, um eine Förderung zu erhalten.
- Jugendbegleiter-Angebote finden verlässlich für mind. ein Schulhalbjahr statt.

- Die Mindestgruppengröße beträgt 5 Schülerinnen und Schüler.
 - Eine Unterstützung von Kurzprojekten ist nicht gestattet.
 - Die Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter können sich als Team in der Realisierung eines wöchentlichen Angebots abwechseln.
4. Sofern mit der Schulleitung Einvernehmen darüber besteht, dass die Kooperation mit den Zuschüssen des Jugendbegleiter-Programms unterstützt werden sollte, sollten die Vertreter von Schule und Verein auch mit der Kommune (Bürgermeister/in, Stadtrat/Gemeinderat) in Kontakt treten und diese darüber informieren. Zusätzlich sollte eine entsprechende Pressearbeit erfolgen.

Mit dieser Maßnahme haben die Vereine die Möglichkeit, die Kooperationen langfristig zu erhalten, weiter zu entwickeln und eine weitere Förderung zu erhalten.

sdhlihadlihlwih



SINGEN.BÜNDNISSE:

WAS SIND SINGEN.BÜNDNISSE?

SINGEN.Bündnisse ist ein Projekt des Deutschen Chorverbands (DCV). Er gehört zu 35 Initiativen und Verbänden, die im Herbst 2012 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen von dessen Kampagne **Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung** ausgewählt wurden, Bildungsförderungsprogramme zu verwalten. Damit steht der DCV vor der Aufgabe, bis zum Jahr 2017 bis zu zehn Millionen Euro an lokale Bündnisse weitergeben zu dürfen, die das Singen mit benachteiligten Kindern zwischen drei und zwölf Jahren fördern.

FINANZIERUNG:

Die Finanzierung kann hier in unterschiedlichen Varianten gewählt werden:

Grundmodule (eines muss gewählt werden):

- Grundmodul S:*
- Kurzprojekt
 - max. 2 Woche
 - Fördersumme: bis zu 1.200 €

- Grundmodul M:*
- Mittelfristiges Projekt
 - max. 6 Wochen
 - Fördersumme: bis zu 3.600 €

- Grundmodul L:*
- Langfristiges Projekt
 - max. 6 Monate
 - Fördersumme: bis zu 12.000 €

Zusatzmodule (optional)

- Zusatzmodule I:*
- Ergänzendes Gemeinschaftsangebot für Pädagogen und/oder Eltern
 - Zuschuss max. 10% des Grundmoduls

- Zusatzmodul IIa:*
- Öffentliche Sonderveranstaltung und regionale Ergebnispräsentation

- Zuschuss bis zu 1.200 €

Zusatzmodul IIb:

- Kooperationsprojekt mehrerer SINGEN.Bündnisse

- Zuschuss bis zu 1.200 €

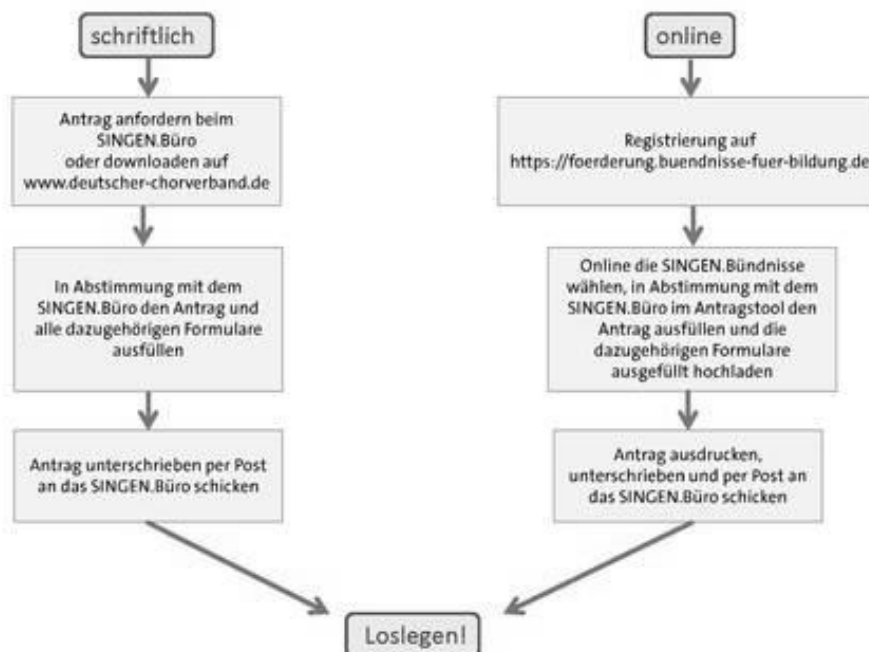
Automatisch:

- **Maximale Fördersumme enthält** weitere projektbezogene Mehrausgaben (z.B. Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche)

- Enthaltene Fördermittel: S: bis zu 200 €, M: bis zu 400 €, L: bis zu 2.000 €

ANTRAGSTELLUNG:

Bevor Sie den Antrag auf Förderung Ihres SINGEN.Bündnisses ausfüllen und einreichen wenden Sie sich bitte an das SINGEN.Büro des DCV in Berlin, um Ihre Angaben und Eintragungen zu besprechen. (Kontaktdaten sind der Anlage zu entnehmen)



ANTRAGSFRISTEN:

Für den vollständigen postalischen Eingang Ihrer Antragsunterlagen gelten folgende Fristen:

- Ab März **2013**: sechs Wochen vor Projektbeginn (erste Probe o. ä.)

- Ab **2014**: für Maßnahmen mit Beginn im

- 1. Quartal jeweils bis zum 30. Oktober des Vorjahres
- 2. Quartal jeweils bis 31. Januar
- 3. Quartal jeweils bis 30. April
- 4. Quartal jeweils bis 31. Juli

Nach Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie vom Projektbüro einen Zuwendungsvertrag in doppelter Ausführung. Eines der Exemplare schicken Sie unterschrieben wieder an den DCV zurück. Im Anschluss daran tätigen Sie über das Abrechnungstool oder schriftlich per Formular Ihre Zahlungsanforderungen.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt bargeldlos in mindestens zwei Raten:

- 1a: Fördersumme der Grundmodule S und M und ggf. Zusatzmodule bis zum Abschlusskonzert bzw.
- 1b: Fördersumme des Grundmoduls L und ggf. der Zusatzmodule bis zum Abschlusskonzert in mehreren Raten
- 2: Schlusszahlung des projektbezogenen Mehraufwands nach Vorlage des vollständigen Verwendungsnachweises durch den Bündnisinitiator

VERWENDUNGSNACHWEIS:

Nach Abschluss Ihres SINGEN.Bündnisses schicken Sie Ihren Verwendungsnachweis an das Projektbüro. Dort wird er auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. Sie tätigen erneut eine Zahlungsanforderung und erhalten die restlichen 20% Ihrer Fördersumme.

MÖGLICHE PARTNER FÜR SINGEN.BÜDNISSE:

- Vereine (alle Vereine vor Ort)
- Verbände
- Schulen
- Kindergärten
- Musikschulen
- Jugendhäuser
- Firmen
- Private Förderer
- Kulturvereine
- Kunstschulen



WARUM SOLL SICH EIN VEREIN IN EINEM SINGEN.BÜNDNISSE ENGAGIEREN?

- Vermittlung der Freude am Singen und Musizieren an die SchülerInnen und die Schule
- Schulung der musikalischen Fähigkeiten der SchülerInnen
- Persönlichkeitsbildung
- Förderung von Disziplin, Teamfähigkeit und Konzentrationsfähigkeit
- Abbau von Rivalitäten unter SchülerInnen, Gewaltprävention
- Steigerung des Selbstwertgefühls
- Förderung der Verständigung innerhalb der Generationen
- Aufbrechen von Verkrustungen in Schule wie in Verein
- Kontakt über die Schule mit den Eltern
- Mögliche Gründung eines Kinderchors
- Positiver Imagegewinn in der Öffentlichkeit
- Finanzmittel für Projekte
- Verantwortung im Projekt teilen
- Werte vermitteln
- Möglichkeit für Innovationsprojekte
- Auftreten als verlässlicher Partner in der Gemeinde
- Erfüllung der sozialen Verantwortung
- Der Verein muss nur organisatorisch mitwirken
- Investition in die Zukunft der Kinder
- Verbesserung des Images des Vereins in der öffentlichen Wahrnehmung
- Vereine werden oft übersehen bzw. unterschätzt
- Vereine benötigen, auf Grund heutiger vielfältiger Aufgaben, eine neue Definition
- Intensivierung der vereinspezifischen Jugendarbeit
- Erschließen neuer Potenziale, neue Zugänge zu Kindern und Jugendlichen und deren Eltern
- Vereine müssen sich gesellschaftlichen Veränderungen anpassen, wenn sie weiter existieren wollen
- Vereine sind ein wichtiger Teil der gesellschaftlichen Vorsorge
- Vereine verfügen über einen hohen Leistungsstand und eine hohe Leistungsbereitschaft
- Vereine sind beispielhaft für demokratische Selbstverwaltung
- Das Vereinswesen bildet einen Puffer zwischen Staat und wirtschaftlichem Marktgeschehen
- Das eigentliche Kapital der Vereine: Das soziale Kapital, nämlich die Fähigkeit zum Zusammenleben, zum Finden gemeinsamer Problemlösungen kann dargestellt werden
- Besondere Stärke der Vereine: Die aktiven Menschen, denen sie persönliche Befriedigung und Erfüllung bringen

WARUM SOLLEN SCHULEN EIN SINGEN.BÜNDNISS EINGEHEN?

Argumente für Verhandlungen mit möglichen schulischen Partnern (SINGEN.Bündnisse)

- Einbringen einer bezahlten Fachkraft
- Es muss jedem Kind die Möglichkeit gegeben werden, zu singen und zu musizieren

- Der Verein gehört zu einem bundesweit agierendem Dachverband
- Kompetenzen im Bereich kulturelle Bildung
- Positive Wirkung des Singens
- Teilung der Verantwortung
- Aktives Tun gegen passives konsumieren
- Der Verein als seriöser Partner
- Image und Profil-Schärfung
- Nichtkommerzieller Partner
- Stärkung der Empathie-Fähigkeiten

Mit diesen Projekten und Maßnahmen werden bestimmten gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Gegebenheiten entgegengewirkt, die für die Entwicklung unserer Kinder nicht förderlich sind:

- Entgegenwirken der fehlenden Qualifizierung bei SozialpädagogInnen für den spielerischen Umgang mit Musik in Kindergärten und Kindertagesstätten
- Beheben des mangelnden Verständnisses von Seiten der Eltern für das Singen und Musizieren mit Kindern in der Familie verbessern
- Auffangen der zu geringe Betreuungsangebote für Schulkinder
- Verbesserung der Integration an deutschen Schulen
- Entgegenwirken der Reizüberflutung, da die Kinder elektronischen Hüttern hilflos überlassen sind. Folgen: Aufmerksamkeitsstörungs-Defizit/ADS-Syndrom
- Unterbinden des Drogenkonsum bei Jugendlichen
- Verhindern des jeder ist sich selbst der Nächste Verhaltens
- Dem Wertewandel der Kinder und Jugendliche längst erfasst entgegenarbeiten: Spaß-Gesellschaft
- Frühselektion züchtet Bildungsgewinner und -verlierer
- Stundenausfall im Fach Musik
- zu viele fachfremd Unterrichtende
- Musik konzentriert sich vielfach nur noch auf Musik hören
- Verringern des sozialen Spannungsfeldes durch Einbinden der kulturellen Vielfalt
- Konkretisierung des Unterrichtsstoffs im Fach Musik für den praktizierenden Lehrer
- Annäherung der vielfach weit auseinanderklaffenden Vorstellungen zwischen Lehrern und Schülern über Musik

UNSER SINGEN.BÜNDNIS LÄUFT AUS - WIE KANN ES WEITERGEHEN?

Sie können voraussichtlich bis 2017 jederzeit eine Neuauflage Ihres SINGEN.Bündnisses starten. Es gibt keine Deckelung.

Dennoch Erfolg misst sich auch in Nachhaltigkeit, daher sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Begeistern Sie rechtzeitig Unterstützer und Förderer aus Ihrem Sozialraum für das Konzept Ihres SINGEN.Bündnisses, damit dieses möglichst lange, auch nach der Bundesförderung, Bestand hat.
- Nehmen Sie die Kinder auf in Ihren Kinder- und Jugendchor, oder gründen Sie einen Kinder- und Jugendchor. Denken Sie an den Nachwuchs für Ihren Erwachsenenchor.
- Schließen Sie Patenschaften zwischen Chor und Kindergarten, Jugendheim, Freizeiteinrichtung oder andern Partnern. So können Sie die Nachwuchsarbeit Ihres Chores einen großen Schritt voranbringen.
- Kindergärten, die in Bündnissen aktiv sind, können einen Antrag auf Auszeichnung mit der Qualitätsmarke DIE CARUSOS stellen. Auf diesem Weg wird das qualitätsvolle Singen mit Kindern in der Einrichtung sichergestellt.

ERREICHEN WOLLEN WIR

- Wirkungsvolle Förderung der Kinder
- Verbesserte Integration
- Verlässliche Betreuung der Kinder von erwerbstätigen Eltern
- Schule als Lebensraum, nicht als Anstalt:
Lebendiger, dynamischer Ort für die Vermittlung von Lebenspraxis
- Mehr Zeit für aktives Singen und Musizieren der Kinder und Jugendlichen, wegführen vom passiven Musikkonsum
- Ggf. musikspezifische Förderung von schwachen bzw. auch von hochbegabten SchülerInnen
- Aufbau neuer Ensemble-Formen (Musik und Theater, Musik und Tanz, Ensemble für Alte Musik, Ensemble für Neue Musik, u.a.)
- Ausweitung der Klassenmusizier-Modelle auf heterogene Ganztags-Betreuungsgruppen
- Einbindung des Lehrer-Kollegiums der Schule (Musikalisierung der Lehrerschaft!)
- Positive Wechselwirkung mit dem Musik-Pflichtunterricht der einzelnen Schülerinnen und Schüler

EIN MÖGLICHER EINSTIEG IN 5 SCHRITTEN:

1. Über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Kooperationen und Bündnisse informieren
2. Die Vereinsmitglieder vom Nutzen eines solchen Projektes überzeugen
3. Kontaktaufnahme mit Kooperationspartnern
4. Ausarbeitung eines Konzeptes
5. Antragstellung

Kooperationen und Bündnisse bieten der Arbeit im Kinder- und Jugendbereich ganz neue Möglichkeiten. Sowohl kleine Projekte, als auch eine langfristige Bindung werden durch diese Programme ermöglicht. Gerade für Vereine, die keine eigene Jugendarbeit betreiben kann eine solche Zusammenarbeit ein wichtiger Schritt für die Zukunft des Vereines sein. Eine Kooperation oder ein Bündnis muss nicht zwingend, kann aber durchaus der Grundstein für einen eigenen Kinderchor sein. Vor allem aber der Kontakt zu Kindern und vor allem auch Eltern, die nicht zum klassischen Klientel eines Laienmusikvereines gehören, kann einem Verein neue Perspektiven eröffnen und Möglichkeiten zu neuen Ideen geben.

Mit der Einführung der Ganztageschule im Grundschulbereich müssen Vereine in Zukunft vermehrt mit Schulen und Gemeinden zusammenarbeiten, um ihre Angebote Kinder näher bringen zu können.

MATERIALSAMMLUNG

VERSICHERUNGEN:

- Die Maßnahme geschieht im schulischen Rahmen, daher sind die Schüler über die Versicherung der Schule auch bei Maßnahmen, die außerhalb der Schule stattfinden, versichert
- Bei schulischen Veranstaltungen sind ehrenamtlich helfende Personen versichert
- Bei Veranstaltungen, bei denen der Verein der Veranstalter ist, tritt die Veranstalterhaftpflicht des DCV in Kraft

MUSTERAUFTRAG EINZELKOOPERATION

An das zuständige Regierungspräsidium

<input type="radio"/> Regierungspräsidium Stuttgart Referat 23 Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart	<input type="radio"/> Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 23 Schlossplatz 1 - 3 76131 Karlsruhe
<input type="radio"/> Regierungspräsidium Freiburg Referat 23 Kaiser-Joseph-Str. 167 79098 Freiburg	<input type="radio"/> Regierungspräsidium Tübingen Referat 23 Konrad-Adenauer-Str. 20 72072 Tübingen

Hinweis:

- Anträge müssen spätestens 6 Wochen vor einer Konzertveranstaltung und spätestens zum 1. September des Veranstaltungsjahres vorliegen.
- Parallel zu diesem Antrag auf Förderung einer einzelnen Kooperationsveranstaltung darf keine Dauerkoooperationsvereinbarung zwischen diesen beiden Parteien bestehen bzw. beantragt sein.

Kooperation Schule/Verein - Kapitel 0465 TG 87

Bearbeitungsfeld des Regierungspräsidiums

=====

Der Antrag wurde bewilligt und das Projekt mit € gefördert.

Den _____

**Antrag auf Zuschuss aus Mitteln zur Förderung der Zusammenarbeit von
Schule und musisch-kulturellen Vereinen - Gültig ab 2006**

Gemeinsam mit folgender Schule:
Regierungspräsidium

Stadt-/ Landkreis /

_____ (Name der Schule)

werden wir

(Name der musiktreibenden Vereinigung)

Mitglied beim Laienmusikverband

vollständige Postanschrift des Vereins

.....

.....

Rufnummer:

am _____ in _____ folgende Veranstaltung durchführen:

Hierbei entstehen folgende

Ausgaben:

Einnahmen:

Öffentlichkeitsarbeit _____ €
 Druckkosten _____ €
 Mieten, Nebenkosten _____ €
 Fahrtkosten (Vereine) _____ €
 Fahrtkosten (Schule) _____ €
 Noten für den Verein _____ €
 Versicherungen *, Gema * _____ €
 Aushilfen *, Solisten * _____ €
 Sonstige Kosten _____ €

Karten- und Programmverkauf _____ €
 Weitere Einnahmen _____ €

(Hinweis: *Diese Bereiche sind grundsätzlich nicht förderfähig.)

Summe: _____ €

Summe: _____ €

Hierfür beantragen wir einen Zuschuss des Landes auf nachstehendes Konto unseres Vereins. Gleichzeitig bestätigen wir, dass weder der Verein noch die Schule für diese Maßnahme bei einem Laienmusikverband oder der Schulverwaltung einen Antrag gestellt hat.

_____ Kto. Nr.

_____ BLZ:

_____ Bank:

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift: Verein

_____ Unterschrift: Schule

MUSTERVERTRAG DAUERKOOPERATION

K o o p e r a t i o n s v e r t r a g

zwischen

..... (Allgemeinbildende Schule mit Ganztagesbetreuung) in
Trägerschaft der/des, vertreten durch die Schulleiterin/den
Schulleiter, Frau/Herr

- Schule -

und dem (Kooperationspartner) e. V., vertreten durch
..... (Vorstand)

sowie: (weitere Vereine oder Vereinigungen)

Bei einer Mehrheit von Vereinen/Vereinigungen:

vertreten durch (vertretender Verein der Kooperationspartner),
dieser vertreten durch

- Kooperationspartner -

1. Der Kooperationspartner führt an der Schule im Rahmen der Ganztagesbetreuung
folgende Projekte durch:

Name des Projekts:

Beginn des Projekts, voraussichtliche Dauer und Ende (jeweils ca.-Angaben):

.....

Projektbeschreibung:

Inhaltlich Zielsetzung des Projekts:

2. Das Projekt wird mit einem wöchentlichen Aufwand von Stunden durchgeführt. Der
Projektunterricht findet in der Zeit von bis an folgenden Wochentagen statt:

.....

Das wöchentliche Unterrichtsangebot umfasst Minuten.

3. Die Schule und der Kooperationspartner legen der Zusammenarbeit die von den
beteiligten Laienmusikverbänden definierten Zielvorstellungen im Hinblick auf den
gemeinsamen Erziehungsauftrag, die Zieldefinitionen und die Grundgedanken der
Partnerschaft zugrunde. Diese Zielvorstellungen sind in der Anlage beigefügt (**alternativ:
sind der Schule und dem Kooperationspartner bekannt**).

4. Die fachliche Zuständigkeit und die fachliche Verantwortung für die eingesetzten Lehrkräfte liegt beim Kooperationspartner, die Dienstaufsicht und die dienstliche Verantwortung einschließlich der Haftung liegt beim Schulträger.

5. Die Finanzierung und Ausstattung des Projekts/der Projekte mit sachlichen Mitteln werden von der Schule und dem Kooperationspartner im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt. Im Falle einer Kostenbeteiligung der Eltern werden die Parteien rechtzeitig mit dem Elternbeirat und den betroffenen Eltern eine Abstimmung herbeiführen. Beide Kooperationspartner bemühen sich darüber hinaus um Mittel aus dem Schuletat, dem städtischen Haushalt und um Spenden und Sponsorengelder.

Die Parteien werden einvernehmlich einen Finanzplan aufstellen und zum Vertragsbestandteil machen, der folgende Kategorien enthalten soll:

- Voraussichtliche Kosten der Maßnahmen
- Personalkosten
- Sachkosten
- Sonstige Kosten
- Deckungsbeiträge:
 - Zuschüsse der Vereine des Kooperationspartners
 - Zuschüsse der Gemeinde
 - Sonstige Zuschüsse
 - Spenden und Sponsorengelder
 - Elternbeiträge
 - Eingesetzte Sachmittel und Herkunft.

Der Kooperationspartner verwaltet den Finanzplan und nimmt die Abwicklung vor. Dafür richtet er ein Konto ein und unterrichtet die Schule und den Kooperationspartner regelmäßig über die finanzielle Entwicklung.

6. Die Schule erklärt, dass das gemeinsame Projekt/die gemeinsamen Projekte nach Auskunft des Kultusministeriums Schulveranstaltungen im versicherungsrechtlichen Sinne sind, für die der kommunale Haftpflichtversicherer eintrittspflichtig ist.

7. Der Kooperationspartner bestätigt, dass die von ihm eingesetzten Lehrkräfte für die Ganztagesbetreuung aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit im Verbandsbereich sowie aufgrund verbandsinterner Fortbildungsveranstaltungen qualifiziert und geeignet sind. Für die eingesetzten Lehrkräfte wird jeweils ein ärztliches Attest die Unbedenklichkeit ihres Einsatzes in gesundheitlicher Hinsicht bestätigen.

8. Der Kooperationspartner wird jeweils Anwesenheitslisten und Protokolle über die Inhalte der Projektdurchführung erstellen. Die Schulleitung erhält vom Kooperationspartner diese Anwesenheitslisten und Protokolle sowie einen Abschlussbericht. Dieser Abschlussbericht wird zwischen der Schulleitung und dem Kooperationspartner erörtert. Über die Erörterung wird der Kooperationspartner ein Protokoll aufnehmen und durch die Schulleitung gegenzeichnen lassen, welches beide Parteien als Evaluation des Projekts anerkennen.

9. Nebenabreden:

....

.....

....

.....

Ort, Datum

für die Schule:

.....

(Schulleiterin/Schulleiter)

.....

Ort, Datum

für den Kooperationspartner:

.....

(....., Vorstand
des Vereins)

.....

(für den Verein)

**„DIE ZUKUNFT DER GROßEN LIEGT BEI DEN KLEINEN“
Der Liederkranz XY geht eine Kooperation /SINGEN.Bündnis mit
dem Kindergarten AB ein**

Musterstadt, 02.12.13 – Am 12. Dezember 2013 startet der Liederkranz XY unter dem Titel „gemeinsam singen, gemeinsam stark sein“ im Rahmen einer Dauerkooperation / der Förderinitiative Kultur macht stark, ein neues Projekt im Kindergarten AB. Ab 10 Uhr beginnt Max Mustermann, langjähriger Chorleiter des Liederkranzes, im Kindergarten an der Schellingstraße mit den Kinder und Erzieherinnen ein eigenes kleines Singspiel ein zu studieren. Ein besonderer Fokus soll hierbei auch auf die Einbindung von interkulturellem Liedgut liegen.

Soziale Verantwortung wahrnehmen

Rund 40 Kinder und 30 Erwachsene haben sich in diesem Projekt zusammen geschlossen, um Grenzen zu überwinden. Soziale Grenzen, kulturelle Grenzen, aber auch Altersgrenzen. „Wir denken heute viel zu oft in Kasten und Sparten, ohne dass wir uns dessen bewusst sind“, erklärt Max Mustermann seine Beweggründe dieses Konzept zu unterstützen. Gemeinsame Stärken erkennen und Schwächen ausgleichen, das steht neben dem Spaß im Mittelpunkt seines Interesses. [...] Höhepunkt stellt das große Abschlusskonzert am 14. März 2014 in der Gemeindehalle dar.

Hintergrund Dauerkooperation

Seit 2002 werden in Baden Württemberg musikalische Dauerkooperationen Schule-Verein durch das Land gefördert. Ein Kooperation soll das örtliche Musikleben bereichern und vor allem junge Menschen an ehrenamtliches Engagement heranführen.

Hintergrund Dauerkooperation / SINGEN.Bündnisse

SINGEN.Bündnisse ist ein Projekt des Deutschen Chorverbands im Rahmen des Programms Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung.

Kontakt:

Markus Maurer
Liederkranz XY
Mustergässle 2
11111 Musterstadt
info@liederkranzXY.de
123545 / 7891011

Weitere Informationen finden Sie unter www.LiederkranzXY.de

Logo des Vereins

knackige und aussagekräftige Überschrift mit wichtigen Fakten in der Unterüberschrift

Ort, wer, was, wo, interessante Fakten

Zwischenüberschrift zur Gliederung

weitere Informationen, Beweggründe, weiterer Verlauf

Zusatzinformationen

Kontaktdaten des Ansprechpartners

Weiterleitung HP wenn sinnvoll

KONTAKTE UND WEITERE INFORMATIONEN:

Allgemein:

Schwäbischer Chorverband

Geschäftsstelle

Im SpOrt Stuttgart

Fritz-Walter-Weg 19

70372 Stuttgart

Telefon: 0711 463681

info@s-chorverband.de

Kooperationen:

Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik (LIS)

Elisabeth Tull

Reuteallee 40

71634 Ludwigsburg

Telefon: 07141 140643

info@lis.kv.bwl.de

Kooperationsbeauftragte des KM für den SCV

Julia Sprenger

Schönaustr. 30

72178 Waldachtal

Telefon: 07443 9679874

sprengerle@gmx.de

SINGEN.Bündnisse:

Deutscher Chorverband

Jutta Putschner / Martin Fischer

SINGEN.Bündnisse

Alte Jakobstr. 149

10969 Berlin

Telefon: 030 847108940/-41

singen.buero@deutscher-chorverband.de

Internetadressen:

www.s-chorverband.de

www.schulmusik-online.de

www.kooperationskompass-bw.de

www.deutscher-chorverband.de/singenbuendnisse

www.jugendbegleiter.de